

Unterbringungsvertrag

Hundeschule § Pension Lachender Hund

Inhaberin: Regina Schmitt

Am Langen Stein 46

35274 Kirchhain

Telefon: 06422/850205

Mobil:0174/9032727

E-Mail: Longstone-city@t-online.de

Internet: www.lachenderhund.de

Besitzer:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnr.: _____

E-Mail: _____

Im Notfall erreichbar:

Hund:

Name: _____

Rasse: _____

Wurfstag, Alter: _____

Geschlecht : _____

Kastriert : ja nein

Verträglich mit: Hündinnen

Rüden

Krankheiten / Sonstige Besonderheiten:

Wir brauchen:

- einen gültigen Impfausweis § eine Kopie der Haftpflichtversicherung.

-Decke (waschmaschinen geeignet, 60 °C).

-Futter evtl. Leckerlis, falls gewünscht.

-Halsband bzw. Geschirr und Leine

Der Pensionsplatz wird erst mit vorliegendem und unterschriebenem Vertrag und einer anteiligen Bezahlung von 50% der Pensionskosten gültig. Bei nicht Einhaltung behält sich die Pensionsinhaberin vor den Hund nicht anzunehmen.

Aufenthaltsdaten:

Vom: _____ Bis: _____

Uhrzeit: _____ Uhrzeit: _____

Kosten: _____ Tage: _____ Euro= _____ Euro

Der Halter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die AGB empfangen hat und akzeptiert.

Ort , Datum

Unterschrift Besitzer

Unterschrift Pension

Die Hundepension bestätigt den Eingang der Anzahlung von _____

Und des Restbetrages von : _____

Bar per Überweisung

Ort , Datum

Unterschrift Pension

Hundeschule § Pension Lachender Hund , Inh. Regina Schmitt

Bankverbindung: VR Bank Hessenland, IBAN DE 75 5309 3200 0106 506143 , BIC GENODE51ALS,

Steuernummer: 031 890 51520

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(zur Unterbringung von Privathunden)

1. Die Hundepension verpflichtet sich den Hund artgerecht im Haus , oder dafür vorgesehene Räume unterzubringen und zu versorgen .Ausreichend Wasser wird zur Verfügung gestellt. Futter ist vom Halter mitzubringen.

2. Eine feste Buchung ist nur mit vorheriger persönlicher Anmeldung möglich. Ein Termin zum vorherigen Kennenlernen ist zu vereinbaren. Bei Neukunden verlangen wir die Vorlage des Personalausweises.

Der Halter verpflichtet sich den Hund zum vereinbarten Termin Zeitpunkt abzugeben und wieder abzuholen.

3. Preise der Hundepension entnehmen sie bitte der aktuellen Preistabelle auf der Homepage:

www.lachenderhund.de

4. Bei Überschreitung der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer ist der Halter verpflichtet dies der Hundepension mitzuteilen. Die nachträglich anfallenden Kosten werden bei der Abholung bezahlt. Unterbleibt die Mitteilung der Verlängerung oder es ist der Pension aus Platzgründen nicht möglich den Hund weiter zu beherbergen, wird der Hund nach Ablauf einer Woche an ein Tierheim übergeben. Die Kosten trägt der Hundehalter.

5. Der Halter versichert mit seiner Unterschrift, dass der Hund ausreichend geimpft und entwurmt ist. Der Impfausweis ist mitzubringen. Bei Anzeichen von Krankheiten oder Unfällen, die während der Pflegezeit auftreten, wird die Hundepension sofort einen Tierarzt ihrer Wahl konsultieren. Je Tierarztbesuch betragen die Kosten 25 Euro (Fahrtgeld, Zeitaufwand) Die Tierarztrechnung wird vom Tierarzt an den Halter gestellt. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Halter dieses Hundes sowohl die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion als auch die Mitbehandlung angesteckter Hunde.

6. Der Halter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Hundepension sein Aufenthalt oder ein Ansprechpartner für den Notfall bekannt ist, so dass die Hundepension den Halter bzw. oder den Ansprechpartner auch tatsächlich jederzeit erreichen kann. Der Halter wird durch die Hundepension unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten, oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen.

7. Sollte der zu betreuende Hund durch aggressives oder zerstörerisches Verhalten auffällig werden, so ist dieser unverzüglich abzuholen. Ist eine Abholung seitens des Halters oder einer vom Halter beauftragten Person nicht möglich, so wird der Hund in eine andere Betreuung , z.B. ein Tierheim gebracht. Die hierfür entstehenden Kosten fallen in vollem Umfang dem Halter zur Last.

8. Eine Haftung für das Entlaufen oder sonstiges Abhandenkommen sowie über ein Ableben des Hundes wird nicht übernommen. Der Halter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird.

9. Durch den Hund verursachte Personen- oder Sachschaden, während des Pensionsaufenthaltes gehen zu Lasten des Halters, sofern nicht die Mitarbeiter der Hundepension diesen Schaden schuldhaft verursacht haben. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

10. Selbstverständlich sind wir rund um die Uhr und an 7 Tagen die Woche für ihre Vierbeiner da. Aus diesem Grund ist es erforderlich Kernzeiten für das Bringen und Holen der Hunde festzulegen, damit unsere Gäste zur Ruhe kommen können und der organisatorische Ablauf gewährleistet bleibt. Zudem gehen wir zwischenzeitlich mit den Hunden spazieren, so dass sie uns vorübergehend nicht antreffen werden. Entsprechende Termine für Abgabe und Abholung des Hundes sind zuvor gemeinsam abzusprechen und **pünktlich** einzuhalten.

11. Es gelten folgende Stornogebühren:

Stornierung 1 Woche vor Anreise : 70% der Unterbringungskosten.

Stornierung 2 Wochen vor Anreise: 50% der Unterbringungskosten.

Bei Nichtanreise ohne Stornierung werden die gesamten Unterbringungskosten in Rechnung gestellt.

12. Der Halter erklärt , dass er alle Rechte an Bildmaterial oder ähnliche Aufzeichnungen seines Hundes, die während des Aufenthaltes in der Hundepension entstanden sind , an diese abtritt.

13. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.